



Informationen zu Förderprogrammen

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Mit der Bildungsprämie unterstützt der Staat Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterbilden möchten. Die Bildungsprämie übernimmt 50% der Weiterbildungskosten bis max. **500,00 Euro pro Person und Jahr**. Voraussetzung ist ein Nachweis über eine Erwerbstätigkeit (z. B. Lohnabrechnung) und ein max. zu versteuerndes Jahreseinkommen von 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

Sie erhalten Ihren Prämiegutschein nach einer persönlichen und kostenlose Bildungsberatung bei:
Hessencampus Fulda, Peter Hille und Bernd Kropf, Am alten Schlachthof 4, 36037 Fulda, Telefon 0661 5800 222
Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag 10 - 18 Uhr, Mittwoch 14 - 18 Uhr | www.hessencampus-fulda.de

Qualifizierungsprogramm WeGebAU

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen



**Bundesagentur
für Arbeit**

Dieses Förderprogramm übernimmt **100 % der Weiterbildungskosten** sowie die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Bildungsstätte für

- + Arbeitnehmer/innen mit Qualifizierungsbedarf, die in den letzten vier Jahren keine durch öffentliche Mittel geförderte Weiterbildung besucht haben und deren Berufsabschluss länger als vier Jahr zurückliegt. (Diese Zielgruppe wird nur noch bei Antragsstellung in 2010 gefördert)
- + Leiharbeiter/innen und grundsätzlich ältere Arbeitnehmer/innen (ab 45 Jahre). Diese Zielgruppe erhält eine Förderung auch noch im Jahr 2011 und 2012.

Voraussetzungen: Die Weiterbildung muss während der betriebsüblichen Arbeitszeit stattfinden. Bei der Beantragung der Fördermittel unterstützt sie der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur:

Agentur für Arbeit, Arbeitgeberservice, Rangstr. 4, 36037 Fulda | Telefon 0661 17-377 | www.arbeitsagentur.de

Qualifizierungsscheck



Mit dem „Qualifizierungsscheck“ unterstützt das Land Hessen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter), die durch eine berufliche Weiterbildung ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig erhalten und verbessern möchten. Der Qualifizierungsscheck fördert 50% der Weiterbildungskosten bis max. **500,00 Euro pro Person und Jahr**.

Voraussetzungen: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem kleinen oder mittleren Unternehmen; Hauptwohnsitz in Hessen und keinen anerkannten Abschluss für die jetzige Tätigkeit. Wenn Sie älter als 45 Jahre oder in Teilzeit beschäftigt sind, erhalten Sie automatisch einen Qualifizierungsscheck.

Sie erhalten einen Qualifizierungsscheck nach einer persönlichen und kostenlose Bildungsberatung bei:
Hessencampus Fulda, Peter Hille und Bernd Kropf, Am alten Schlachthof 4, 36037 Fulda, Telefon 0661 5800 222
Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag 10 - 18 Uhr, Mittwoch 14 - 18 Uhr | www.hessencampus-fulda.de

Meister-BAföG



Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG" - unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses.

Sie können für Ihre Weiterbildung einen Zuschuss von 30,5 Prozent zu den Kurs- und Prüfungsgebühren erhalten. Wenn Sie ein Darlehen für die Gesamtgebühren beantragen, ist dieses während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren (längstens jedoch sechs Jahre) zins- und tilgungsfrei.

Für das Land Hessen ist das Studentenwerk Gießen zentraler Ansprechpartner für das Meister-BAföG:
Studentenwerk Gießen - AFBG - | Otto-Behaghel-Str. 23 - 27 | 35394 Gießen | Telefon 0641 40008-452 (-433)
Information und Antragsstellung auch online: <http://www.studentenwerk-giessen.de/Studienfinanzierung/>